

## Statement der VKAS

Auch die Vereinigung der Katholischen Ärzte der Schweiz nimmt die Nichtigerklärung der umstrittenen Vereinbarung zwischen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich und Exit mit grosser Genugtuung zur Kenntnis.

Aus medizinischer und medizinethischer Sicht sind diese bilateralen Abmachungen als äusserst bedenklich einzuschätzen. So hat uns mit grosser Sorge erfüllt, dass

man beabsichtigte, den Arzt ungefragt und definitiv mit diversen Aktivitäten in den Suizidhilfeprozess zu integrieren. Ein solches Ansinnen wird auch von Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften abgelehnt, die im übrigen auch festgehalten hat, dass die Beihilfe zum Suizid nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit ist, weil sie den Zielen der Medizin widerspricht, und Behandlung und Linderung von Leiden im Vordergrund stehen.

Sehr kritisch zu beurteilen ist unter anderem auch die Absicht, sogar psychisch Kranken und fortschreitend dementen Patienten Suizidbeihilfe zu gewähren. Dies geht sehr weit über standesethische Grundsätze hinaus, wie sie von der SAMW, dem Zentralvorstand der FMH, aber auch der NEK formuliert worden sind.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine fundamentale Problematik der Suizidbeihilfe aufmerksam zu machen, die in der Feststellung der Urteilsfähigkeit und eines dauerhaften freien Willens besteht. Diese Schwierigkeiten akzentuieren sich bei psychisch Kranken und dementen Patienten. Auch das Bundesgericht hat in der öffentlichen Verhandlung darauf aufmerksam gemacht. In seiner Verhandlung hat es die Vereinbarung in der Sache mehrfach und sehr hart kritisiert. Die Richter haben offensichtlich erkannt, dass hier einer rechtlich akzeptablen und humanen Lösung der Weg verbaut worden ist.

Das jetzt vorliegende bundesgerichtliche Urteil ist umso bedeutsamer, als es bei der Suizidbeihilfe um irreversible Entscheide geht, und die Menschenwürde in einem zentralen Bereich betroffen ist.

Die VKAS tritt demgegenüber für einen ausreichenden flächendeckenden Zugang zu Palliative Care und die Hospizbetreuung ein. Zwar werden in der Schweiz gegenwärtig vermehrt Anstrengungen in diesem Bereich unternommen. Sie sind aber noch ungenügend. Ein vollständiger Zugang ist unabdingbar. Wir sind überzeugt, dass schon durch diese Massnahmen die organisierte Suizidbeihilfe sich als praktisch überflüssig erweisen wird.

Für die VKAS

Dr. med. P. Ryser-Düblin, Aktuar